ratsempfehlung

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

vom 28.11.2016



Zur Verwendung der Mittel aus der Nationalstiftung FTE für 2017

Präambel

Auf Basis des Beschlusses des Stiftungsrates vom 27. September 2016 ist in Zusammenhang mit der Mittelvergabe für 2017 am 3. Oktober 2016 die Einladung an den Rat für Forschung und Technologieentwicklung ergangen, gemäß § 11 Abs. 1 Z 1 des FTE-Nationalstiftungsgesetzes eine Empfehlung über die Verwendung der Fördermittel der Stiftung für das Jahr 2017 abzugeben. Dies soll auf Grundlage der eingelangten Anträge der Begünstigten geschehen.

Das gesamte Antragsvolumen für 2017 beträgt **169,335 Mio. Euro**. Mit Blick auf die zugesagten 100 Mio. Euro aus der Bankenabgabe hat der Rat seine Empfehlung entlang dreier Szenarien an potentiell für 2017 zur Verfügung stehenden Stiftungsmitteln strukturiert:

- 1) 10 Mio. Euro (voraussichtlich Mittelausschüttung aus Nationalstiftung)
- 2) 35 Mio. Euro (Stiftungsmittel plus 25 Mio. Euro aus der Bankenabgabe bei Tranchierung über vier Jahre)
- 3) 60 Mio. Euro (Stiftungsmittel plus 50 Mio. Euro aus der Bankenabgabe bei Tranchierung über zwei Jahre)

Angesichts der angespannten Finanzierungslage kommt der Nationalstiftung eine besondere Bedeutung zu, die sich in Unterstützung langfristig wirkenden, interdisziplinären von manifestiert Forschungsmaßnahmen (siehe **§**2 des FTE-Nationalstiftungsgesetz).

Der Rat plädiert für eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung der Nationalstiftung. Mit Besorgnis sieht der Rat die **extrem schwankende Mittelausschüttung**. Tendenziell bewegt sich die Höhe der ausgeschütteten Mittel spätestens seit 2008 im Schnitt auch weit unter den in den gesetzlichen Erläuterungen vorgesehenen 125 Mio. Euro pro Jahr.

Grundlage für die Entscheidung zur Mittelvergabe ist die strategische Bedeutung und gesellschaftspolitische Relevanz der eingereichten Vorhaben und deren Einordnung in den Gesamtkontext der österreichischen Forschungsförderung. Für die Vergabe der Mittel für 2017 wurden zudem vom Rat FTE folgende Schwerpunkte definiert:

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Pestalozzigasse 4 / D1 A-1010 Wien Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0 Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99 E-Mail: office@rat-fte.at Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v DVR: 2110849

- Stärkung der nationalen **Humanpotentialbasis**
- Stärkung der wettbewerblichen Förderung in der Grundlagenund angewandten Forschung
- Stärkung der **Forschungsinfrastruktur** durch Initiativen mit entsprechenden kritischen Größen und Risikopotential
- Maßnahmen zur Stärkung des österreichischen Standortes für forschungsaktive Unternehmen
- Risikokapitalstärkung
- Stärkung des Innovationspotenzials durch ,Open Innovation'
- Koordinierung und Abstimmung von regionalen und Bundes-FTI-Aktivitäten

Empfehlung

Die Anträge der Begünstigten für die Förderung durch die Nationalstiftung stimmen grundsätzlich mit der Ratsempfehlung zur Schwerpunktsetzung überein und können daher prinzipiell unterstützt werden.

Sollte das Worst Case Szenario von 10 Mio. Euro eintreten, empfiehlt der Rat FTE, im Jahr 2017 keine Ausschüttung an die Begünstigten vorzunehmen und die Mittel stattdessen für 2018 einzubehalten.

Im Falle einer über 10 Mio. aber unter 35 Mio. Euro liegenden Dotierung der Nationalstiftung, empfiehlt der Rat, ihn neuerlich zu befassen.

Für Szenario 2 und 3 spricht sich der Rat für Forschung und Technologieentwicklung auf Basis einer umfassenden Prüfung und Beurteilung der eingereichten Vorhaben für nachstehende Mittelverteilung aus (siehe untenstehende Tabelle).

Aufgrund des auch für 2017 weit über den zu erwartenden Mitteln liegenden Antragsvolumens, kann eine Reihe von Vorhaben nicht aus der Nationalstiftung bedeckt werden. Diese wurden zur besseren Übersichtlichkeit in der Tabelle hintangestellt.













